

Diese Schul- und Hausordnung tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 02.12.2019 am 1. Februar 2020 in Kraft.

Schul- und Hausordnung

Die folgenden Ausführungen bilden die Basis unserer Schulordnung. Sie sollen allen Beteiligten des Schullebens Orientierung bieten. Gleichzeitig sollen sie dabei helfen, den Ruf unserer Schule zu fördern und Gewalt und Disziplinlosigkeit vermeiden.

An unserer Schule gehen wir friedlich miteinander um. Konflikte dürfen nicht mit Gewalt gelöst werden, weder mit körperlicher noch mit seelischer Gewalt in Form von Mobbing.

Wir wollen einen erfolgreichen Unterricht. Im Unterricht sollen alle Schülerinnen und Schüler Grundlagen erwerben, die ihnen helfen, das tägliche Leben zu bewältigen, den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen und die Welt zu verstehen. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den Möglichkeiten entsprechend, die eigenen Fähigkeiten zu nutzen und Fertigkeiten auszubauen. Jede Schülerin und jeder Schüler muss das Unterrichtsangebot wahrnehmen und sich so verhalten, dass andere in ihren Bemühungen nicht gestört werden.

Verhaltensgrundsätze:

- Ich allein bin verantwortlich für mich und mein Handeln.
- Ich respektiere die anderen.
- Ich gehe sorgsam mit den Dingen um und achte fremdes Eigentum.
- Ich nehme Rücksicht auf die Umwelt und meine Mitmenschen.
- Ich setze mich für die Gemeinschaft ein.
- Ich befolge vereinbarte Regeln und bestehende gesetzliche Vorgaben.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsschluss

- Unterrichtsbeginn ist um 7:30 Uhr. Grundsätzlich dürfen sich Schülerinnen und Schüler 10 Minuten vor Beginn ihrer Unterrichtsstunde auf dem Schulgelände aufhalten (ausgenommen Fahrschülerinnen und Fahrschüler wegen unterschiedlicher Ankunftszeiten der Busse).
- Während der Unterrichtszeiten halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf. Unterrichtszeiten sind:
7.30 - 9.05 Uhr
9.25 - 11.00 Uhr
11.20 - 13.40 Uhr (ausgenommen in der Mittagspause)
13.40 – 15.15 Uhr
- Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat oder bei der Schulleitung.
- In Freistunden halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Aula auf.
- Der Aufenthalt in den Fachräumen ist ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht gestattet.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände.



Teilnahme am Unterricht

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler, informieren die Erziehungsberechtigten am ersten Tag das Sekretariat der Schule (04204 – 91 46 0 – ab 7.15 Uhr). Nach Rückkehr zur Schule muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen. Diese muss dann innerhalb der ersten drei Schultage bei der Klassenleitung abgegeben werden.

Für Beurlaubungen bis zu einem Tag ist die Klassenleitung, darüber hinaus die Schulleitung zuständig. Vor und nach den Ferien können Schülerinnen und Schüler nur in Ausnahmefällen und ausschließlich durch die Schulleitung beurlaubt werden.

Verhalten in den Pausen, auf dem Schulhof, im Schulgebäude

- Auf dem Schulgelände ist das Fahren mit Fahrrädern, Krafträdern, Skateboards o.ä. während des Schulbetriebs verboten. Schulische Veranstaltungen sind von diesem Verbot ausgeschlossen.
- In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof, im Forum oder in der Aula auf.
- Am Ende der großen Pausen muss der Schulhof direkt nach dem Gong verlassen und der nachfolgende Unterrichtsraum auf direktem Wege aufgesucht werden.
- Während der Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- Der Aufenthalt im Hofbereich - B bleibt in den großen Pausen den Klassen 5 – 7 vorbehalten.
- Den Schülerinnen und Schülern ist es nicht gestattet, sich in den großen Pausen und nach Beginn der Unterrichtszeit auf den Fluren aufzuhalten.
- Das Betreten des Bühnenbereichs ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Die Nutzung von technischen Kleingeräten

- Das Mitbringen von Mobiltelefonen und anderen digitalen Abspielgeräten ist grundsätzlich gestattet.
- Während der Unterrichtszeit von 07.30 bis 15.15 Uhr sind die Geräte im Schulgebäude auszuschalten und zu verstauen.
Für die Jahrgänge 5 bis 7 ist die Nutzung der Geräte während dieser Zeit untersagt. Dies gilt auch für die Pausen!
Für die Jahrgänge 8 bis 10 ist der Gebrauch während der drei großen Pausen auf dem Pausenhof A gestattet.
- Nach Genehmigung durch eine Lehrkraft ist der Gebrauch auch für unterrichtliche Zwecke zugelassen.
- Ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang wird erwartet. Persönliche Rechte, wie zum Beispiel das Recht am eigenen Bild, sind zu achten und einzuhalten.
- Die Verwendung von Bluetooth-Lautsprechern etc. ist grundsätzlich untersagt.
- Mitgebrachte Smartphones und ähnliche Geräte sind nicht durch schulische Versicherungen geschützt. Das Mitbringen geschieht auf eigene Gefahr.

Mit freundlichen Grüßen

gen. M. Dell

(M. Dell)

- Oberschuldirektor der Gudewill-Schule Thedinghausen -